

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Hessischen Landtag im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Hessische Landtag (nachfolgend HLT). Die Kontaktdaten und Erreichbarkeiten können Sie dem Anschreiben entnehmen.

Unser Umgang mit Ihren Daten

Die von Ihnen zu Ihrer Person im Rahmen des Bewerbungsverfahrens mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 88 DS-GVO und § 23 HDSIG gespeichert.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person gegenüber dem HLT im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragt werden. Sofern Sie in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. Allerdings sind im Rahmen des Auswahlverfahrens diejenigen personenbezogenen Daten erforderlich, die eine Prüfung für die Eignung zur Stellenbesetzung ermöglichen. Ohne diese erforderlichen Daten werden Sie in der Regel vom Bewerbungs- und Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, die Daten zu übermitteln, besteht für Sie nicht.

Speicherdauer und Speicherfristen

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten werden gespeichert und zwei Monate nach Abschluss des Verfahrens (Besetzung der Stelle mit der/dem erfolgreichen Bewerber/in) gelöscht.

Sofern Sie eingestellt werden, werden Ihre Bewerbungsunterlagen Bestandteil der Personalakte.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten, die Sie uns zu Ihrer Person im Rahmen des Bewerbungsverfahrens mitteilen, nur durch den HLT verarbeitet. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung kann es erforderlich sein, dass die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalrat des Hessischen Landtags offengelegt werden müssen.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Engelhardt, datenschutz@ltg.hessen.de, wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der HLT bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat.

Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 / 1408-0.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des HBDI (www.datenschutz.hessen.de).